

Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
	Zu Nr. 1: Die Gebühr wird auch erhoben für das Prüfen der technischen Einrichtungen auf Grund von Teilnehmerbeschwerden über fehlerhaftes Arbeiten der Gesprächszähler, wenn sich dabei herausstellt, daß kein fehlerhaftes Arbeiten vorliegt.	
	Leistungen, die mit dem Fernsprehdienst zusammenhängen, aber nicht besonders geregelt sind,	
3	bei Arbeitsleistungen bis zu einer Stunde	1,50
4	darüber hinaus für jede angefangene Viertelstunde	0,40
X. Amtliches Fernsprechbudi		
Einträge im Amtlichen Fernsprechbuch		
Gebührenpflichtige Druckzeile		
bei überschießenden Zeilen für Haupteinträge, für jede Druckzeile bei Nebeneinträgen, für jede Ausgabe des amtlichen Fernsprechbuches		
1	bei einer Auflage bis 25 000 Stck.	2,70
2	bei einer Auflage bis 50 000 Stck.	4,05
3	bei einer Auflage bis 75 000 Stck.	4,90
4	bei höherer Auflage.....	5,40
Die Gebühren sind auch für Einträge zu entrichten, deren Wegfall oder Änderung nicht rechtzeitig beantragt wurde; der Schlußtag dafür wird bekanntgegeben.		
Gebührenpflichtige, Amtliche Fernsprechbücher		
für jede Ausgabe des Amtlichen Fernsprechbuches		
5	bei einer Seitenzahl bis zu 64S.	0,60
6	bei einer Seitenzahl bis zu 80S.	0,75
7	bei einer Seitenzahl bis zu 96S.	0,90
8	bei einer Seitenzahl bis zu 112S.	1,05
9	bei einer Seitenzahl bis zu 128S.	1,20
10	bei einer Seitenzahl bis zu 144S.	1,35
11	bei einer Seitenzahl bis zu 160S.	1,50
12	je weitere 16 Seiten	0,15
13	Ersatzgebühr für nicht zurückgegebene Amtliche Fernsprechbücher	ein Viertel der Abgabegebühr für ein neues Amtliches Fernsprechbuch
14	Zustellgebühr für nicht rechtzeitig abgeholte Amtliche Fernsprechbücher	wie für eine Drucksache gleichen Gewichts; bei Überschreitung des Höchstgewichts für Drucksachen die Höchstgebühr

Nr.	Gegenstand	Gebühr DM
XI. Sonstige Gebühren		
1	Umschreibgebühr bei Änderung einer Rufnummer auf Antrag des Teilnehmers	
	Die Gebühr wird nicht erhoben, wenn sich die Rufnummer bei der Zuteilung einer Sammelnummer ändert oder wenn die Haupt- und Nebenanschlüsse mehrerer Teilnehmer zu einer gemeinsamen Nebenstellenanlage zusammengefaßt werden.	
2	Umschreibgebühr bei Änderungen in der Person oder im Namen des Teilnehmers.....	4,50
1.	Bei Änderungen im Namen des Teilnehmers ist die Gebühr auch dann zu entrichten, wenn der Eintrag im Amtlichen Fernsprechbuch unverändert bleibt.	
2.	Die Gebühr ist nur einmal zu entrichten, wenn innerhalb desselben Ortsnetzes mehrere Hauptanschlüsse eines Teilnehmers gleichzeitig auf denselben neuen Teilnehmer übertragen werden; dabei ist es gleich, ob die Anschlüsse in einer Nebenstellenanlage vereinigt sind oder getrennt benutzt werden.	
3.	Wenn sich bei einer Änderung in der Person oder im Namen des Teilnehmers gleichzeitig die Rufnummer ändert, wird die Gebühr nur einmal erhoben.	
4.	Für Nebenanschlüsse, die mit ihren Hauptanschlüssen übertragen werden, wird die Gebühr nicht besonders erhoben.	
3	Sperrgebühr (bei Zwangs- und Antragssperre)	3,—
	Die Gebühr wird ohne Rücksicht auf die Zahl der gesperrten Anschlüsse bei jeder Sperre nur einmal erhoben, auch wenn Anschlüsse in anderen Ortsnetzen in die Sperre einbezogen werden.	
4	Schaltgebühr für Antragssperre je Hauptanschluß oder Sammelrufnummer	3,—
5	Gebühr für Erinnerung an die Begleichung der Fernmelderechnung	0,15
b	Schreibgebühr für ein Doppel der Fernmelderechnung	0,15
7	Stundungsgebühr	0,75
	Die Gebühr wird für jeden Stundungsantrag erhoben. Geht der Stundung eine Sperre voraus, für die die Sperrgebühr nach Nr. 3 erhoben wurde, entfällt die Stundungsgebühr.	